

## 1193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation

Die Europäische Weltraumforschungs-Organisation hat Österreich eingeladen, sich an den Satellitenprogrammen der Organisation zu beteiligen. Das Nachrichtensatellitenprogramm dient der Errichtung von Betriebssystemen der Europäischen Postverwaltungen, für Übertragungen von Telefon und Fernsehsignalen im europäischen Raum, der Nachrichtenverbindung mit Schiffen auf hoher See, der Entwicklung leistungsfrester Satelliten für den Empfang von Fernseh- und Rundfunkprogrammen mittels Gemeinschaftsanlagen oder durch individuelle Dachantennen. Es beinhaltet ein Programm moderner Technologien zur Vorbereitung künftiger Generationen von Nachrichtensatelliten.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag nichtpolitischen Inhalts. Er bedarf der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Im vorliegenden Abkommen ist die Bestimmung des Art. 6 als verfassungsändernd anzusehen. Es handelt sich um jene Bestimmung, durch die der Bundesregierung bzw. einer zu normierenden „Behörde, Gesellschaft oder Person“ die Befugnis eingeräumt wird, Vereinbarungen zu treffen, die unmittelbar innerstaatlich verbindlich sein sollen.

Da die österreichische Bundesverfassung taxativ die Organe aufzählt, die für Österreich rechtsverbindliche Handlungen setzen können, muß

diese Bestimmung als verfassungsändernd angesehen werden.

Die in der Regierungsvorlage 1032 der Beilagen als Anlagen dem Vertragstext beigedruckten Materialien stellen nach dem Beschuß des Ministerrates über diese Vorlage lediglich einen Teil der Erläuterungen dar und unterliegen daher nicht der Beschußfassung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 6. Februar 1979 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Ermacora und Dr. Blenck sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1032 der Beilagen), dessen Art. 6 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1979 02 06

DDr. Maderner  
Berichterstatter

Radinger  
Obmann